

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2011

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

M.Crutzen, G.Renardy, J.Frantzen, R.Kerren-Stroh, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, L.Kessel, W.Heeren, T.Malmendier-Ohn, G.Aussems, A.Bongartz-Bickmeier, P.Loyens Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;

Ratsmitglied L.Ortmanns fehlt entschuldigt

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 28. Februar 2011 – Verabschiedung.

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (*Schöffe O. Audenaerd, der am 28.02.2011 nicht anwesend war*) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2011.

2. Mitteilungen.

Herr A. Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender teilt mit, dass keine Mitteilungen aufgrund Art. 4 al.2 der neuen Allgemeinen Gemeindebuchführung zu machen sind, d.h. dass seit der letzten Sitzung vom 28. Februar, keine Billigungen von Gemeinderatsbeschlüssen hier eingingen.

3. Erstellung eines Konzeptes zur Modernisierung und Ausbau des Fuhrparkgebäudes in Herbesthal

a) Verabschiedung des Lastenheftes Honorarvertrages zur Bezeichnung eines Architekten

b) Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Auf Grund dass das Fuhrparkgebäude in Herbesthal in modernisiert werden sollte;

Auf Grund dass die Räumlichkeiten im Fuhrparkgebäude in Hebesthal vergrößert werden sollten;

In Erwägung, dass im Haushalt 2011 keine finanziellen Mittel zur Modernisierung des Fuhrparkgebäudes vorgesehen sind;

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Auf Grund der Schätzung, dass die Honorarkosten geringer sein werden als 67.000 EUR ohne MwSt. und daher das Verhandlungsverfahren angewendet werden kann;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes M.Crutzen in seinen Äußerungen der es begrüßen würde, wenn die Kommissionen bzw. die Ratsmitglieder in der Projektphase mit einbezogen werden könnten.

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Das Lastenheft Honorarvertrag zur Bezeichnung eines Architekten für die Erstellung eines Konzeptes zur Modernisierung und den Ausbau des Fuhrparkgebäudes in Herbesthal zu genehmigen.

2. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen.

3. Die nötigen finanziellen Mittel im Haushalt vorzusehen.

4. Erstellung eines Konzeptes zur Modernisierung und Ausbau des Gemeindehauses in Herbesthal

a) Verabschiedung des Lastenheftes Honorarvertrages zur Bezeichnung eines Architekten

b) Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Auf Grund dass das Gemeindehaus in Herbesthal in gewissen Bereichen modernisiert werden sollte;

Auf Grund dass die Räumlichkeiten im Gemeindehaus vergrößert werden sollten;

Auf Grund dass im Haushalt 2011 die Honorare zur Modernisierung des Gemeindehauses unter Artikel 124/73351 in Höhe von 10.000 EUR vorgesehen sind;

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Auf Grund der Schätzung dass die Honorarkosten geringer sein werden als 67.000 EUR ohne MwSt. und daher das Verhandlungsverfahren angewendet werden kann;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes M. Kelleter-Chaineux, die den Wunsch äußert, dass das Kollegium darauf achtet, dass für die Erstellung dieses Konzeptes, insbesondere für den Bereich Energiesparmaßnahmen sensibel eingestellte Architekten angeschrieben werden.

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Das Lastenheft Honorarvertrag zur Bezeichnung eines Architekten für die Erstellung eines Konzeptes zur Modernisierung und den Ausbau des Gemeindehauses in Herbesthal zu genehmigen.

2. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen.

5. Verlegen einer Kanalisation in der Montzener Straße und eines Teilstückes in der Dahlienstraße - Reparatur der Kanalisation in der Rosenstraße und im Tulpenweg - Errichtung einer Pumpstation in der Montzener Straße

a) Verabschiedung des Lastenheftes Honorarvertrages zur Bezeichnung eines Projektautors

b) Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1222-3. , welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen, mit allen Abänderungen;

Auf Grund der durchgeführten Kamerabefahrung der Kanalisationen in der Montzener Straße, Dahlienstraße, Rosenweg und Tulpenweg;

Auf Grund dass die Kamerabefahrung in der Montzener Straße ergeben hat, dass die Kanalisation sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und daher erneuert werden muss;

Auf Grund dass die Kamerabefahrung in der Dahlienstraße ergeben hat, dass ein Teilstück erneuert werden muss;

Auf Grund dass die Kamerabefahrung im Rosenweg und im Tulpenweg ergeben hat, dass lokale Reparaturen durchgeführt werden müssen;

Nach Durchsicht des Lastenheftes Honorarvertrages welches in Zusammenarbeit mit der Interkommunalen für Abwässerklärung A.I.D.E. erstellt wurde;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

Auf Grund der Schätzung dass die Honorarkosten geringer sein werden als 67.000 EUR ohne MwSt. und daher das Verhandlungsverfahren angewendet werden kann;

Auf Grund dass die Gemeinde einen Antrag auf Bezuschussung bei der S.P.G.E. via den Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen kann;

Nach Anhörung des Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Das Lastenheft Honorarvertrag zur Bezeichnung eines Projektautors für das Verlegen einer Kanalisation in der Montzener Straße und eines Teilstückes in der Dahlienstraße, Reparatur der Kanalisation in der Rosenstraße und im Tulpenweg und die Errichtung einer Pumpstation in der Montzener Straße zu genehmigen.

2. Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen.

3. Einen Antrag auf Bezuschussung bei der S.P.G.E. via den Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

6. Jahresbericht der Ö.K.L.E. - Genehmigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes des Wallonischen Regionalrates vom 06. Juni 1991, bezüglich der Ländlichen Entwicklung, insbesondere Artikel 22, bezüglich der Modalitäten zur Erstellung des Jahresberichtes;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht der Abkommen der Ländlichen Entwicklung vom 18. Januar 1995, 20. August 1996, 11. Dezember 1996, 29. Oktober 1997, 26 März 1999, Nachtrag vom 15.02.2001, Abkommen vom 30. September 2005, vom 13. Dezember 2005, vom 29. Dezember 2006 und vom 22. Mai 2008 zwischen der Gemeinde Lontzen und dem Herrn Minister der Wallonischen Region, beauftragt für die Ländliche Entwicklung;

In Anbetracht, dass es den Gemeinden obliegt, die von Abkommen der Ländlichen Entwicklung Nutzen ziehen, einen Jahresbericht über die Fortschrittserklärung des Programms aufzustellen;

Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresbericht der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (Ö.K.L.E.) spätestens bis zum 31. März 2011 bei der zuständigen Behörde eingereicht werden muss;

In Anbetracht der Fortschrittserklärung der Abkommen der Ländlichen Erneuerung vom 18. Januar 1995, 20. August 1996, 11. Dezember 1996, 29. Oktober 1997 und 26. März 1999, verabschiedet am 31. Dezember 1999, Nachtrag vom 15.02.2001 und Abkommen vom 30. September 2005, vom 13. Dezember 2005, vom 29. Dezember 2006 und vom 22. Mai 2008 sowie des zugehörigen Buchführungsberichtes;

Nach Durchsicht seines am 28.07.2004 durch den zuständigen Minister genehmigten Beschlusses vom 30. Juli 2003, mit welchem der Gemeinderat eine aktualisierte Form des Gemeindeprogramms für Ländliche Entwicklung verabschiedet;

Nach Durchsicht des Jahresberichtes, bestehend aus:

1. Dem Tätigkeitsbericht von 2010 aufgestellt durch die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung (Ö.K.L.E.)
2. Der Fortschrittserklärung der Abkommen
3. Dem Finanzbericht von 2010
4. Der Programmgestaltung für die kommenden 3 Jahre

Nach Überprüfung der Verwirklichungsvorschläge der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in seinen Erläuterungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Den Bericht der Ö.K.L.E. - Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2010 zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen;
2. Die Fortschrittserklärung der Projekte der verschiedenen Konventionen zur Kenntnis zu nehmen;
3. Den Finanzbericht der Projekte der verschiedenen Konventionen für das Rechnungsjahr 2010 zur Kenntnis zu nehmen;
4. Die Genehmigung der Programmierung für die Jahre 2011 der zu verwirklichten Projekte im Rahmen der Aktion der Ländlichen Entwicklung, so wie sie durch die Ö.K.L.E. wie folgt definiert wurde :

Projekte 2011 – 2013

| KONVENTIONSANFRAGEN | | AUSSERHALT EINER KONVENTION | |
|----------------------------|---|------------------------------------|---|
| 2011 | | 2010 | |
| L4b+ L4c | Fortsetzung der globalen Gestaltung des Dorfkerns Walhorn <ul style="list-style-type: none"> o Gestaltung des Festplatzes in Walhorn o Instandsetzung von Wanderpfaden im Dorfzentrum von Walhorn | C8b | Verkehrssicherheitsmaßnahmen Gestaltung eines Kreisverkehrs am Eingang von Astenet in Eigenregie |
| | | L7 | Schaffung von Wanderwegen zwischen den einzelnen Vierteln und den Dörfern (Herbesthal) – im Gange |
| 2012 | | C13 | Anpflanzung entlang verschiedener Straßen in Lontzen und Walhorn - Arbeitsgruppe NE und KNEP |
| C8b | Globale Gestaltung der öffentlichen Plätze am Ortseingang von Astenet Phase 1: Erwerb des Geländes der SNCB: Schätzung des Immobilienerwerbskomitees Lüttich: 321.000 € | C6a | Erwerb und Gestaltung des Geländes des ehemaligen Bahnhofs in Herbesthal hinsichtlich der Schaffung eines Freizeit- und Begegnungsgeländes, von Verbindungswegen zwischen den verschiedenen Dorfvierteln und einer Gedenkstätte für den ehemaligen Bahnhof. Phase 3: Gestaltungen über die Projekte SAR und „Generationen in ländlichen Regionen“. |
| | | 2012 | |
| | | C3b | Wege und Pfade – Einrichtung und Ausstattung |
| 2013 | | 2013 | |
| C6a | Erwerb und Gestaltung des Geländes des ehemaligen Bahnhofs in Herbesthal Phase 3: Gestaltungen | L9 | Gestaltung einer kleinen individuellen Kläranlage zur Aufbereitung der Abwässer des Johberg-Viertels (Walhorn) mit der AIDE |
| 2013 | | 2013 | |
| C8b | Globale Gestaltung der öffentlichen Plätze am Ortseingang von Astenet Phase 2 : Gestaltung | C8e | Eventuelle Gestaltung eines Kreisverkehrs Preismühle – Walhorn – Warten Gestaltung eines Kreisverkehrs Astenet – Überprüfung der Notwendigkeit und der Modalitäten |
| L6 | Gestaltung der Fläche am Weiher in Walhorn - Rest | | |

| | |
|-----|---|
| L1d | Fortsetzung der globalen Gestaltung des Dorfkerns Lontzen – Schaffung einer Gemeinschaftsfläche am Schlosseingang und entlang des Bachs |
|-----|---|

Für jedes Projekt wird eine neue komplette Projektakte mit Skizze und Schätzungen ausgearbeitet.

7. Ländliche Entwicklung – Projektakte L4b: Gestaltung des Rolduc Platzes in Walhorn und der Fußwege im hinteren Bereich

a) Genehmigung der Konvention

b) Einverständnis zum Erwerb und der Ausführung der Arbeiten

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Dekretes der Wallonischen Region vom 06. Juni 1991 über die Ländliche Entwicklung;

Nach Durchsicht des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 28. Juli 2004, welcher das Programm der Ländlichen Entwicklung der Gemeinde Lontzen, sowie den Erhalt von Zuschüssen zur Durchführung der verschiedenen Projekte genehmigt;

Aufgrund dass die Gemeinde die Fortsetzung der globalen Gestaltung des Dorfkerns Walhorn fortsetzen möchte;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 2010 mit welchem der Gemeinderat eine Konventionsanfrage zur Gestaltung des Rolduc Platzes in Walhorn und der Fußwege im hinteren Bereich beantragt;

Auf Grund des Schreibens des Öffentlichen Dienstes der Wallonie vom 01. März 2011 mit welchem die Ausführungskonvention 2011 übermittelt wurde;

Auf Grund dass die Konvention 8 Seiten umfasst und Projektkosten wie folgt vorsieht:

| | Kosten | Ländliche Entwicklung | | Gemeindeanteil | |
|----------------------------|-----------|-----------------------|-----------|----------------|-----------|
| Gestaltung des Festplatzes | 420.000 € | 60% | 252.000 € | 40% | 168.000 € |
| Gestaltung der Fußwege | 305.000 € | 80% | 244.000 € | 20% | 61.000 € |
| | 725.000 € | | 496.000 € | | 229.000 € |

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung des zuständigen Schöffen für Ländliche Entwicklung Herrn R. Franssen in seinen Ausführungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt bei 15 JA-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (*Schöffe O. Audenaerd*) :

1. Die Ausführungskonvention 2011 im Rahmen des Gemeindeprogramms zur Ländlichen Entwicklung, zur Gestaltung des Rolduc Platzes in Walhorn und der Fußwege im hinteren Bereich, für einen Betrag in Höhe von 725.000 € inklusive MwSt., wovon der Gemeindeanteil 229.000 € und die Bezuschussung der Wallonischen Region 496.000 € betragen wird, zu genehmigen.
2. Sein Einverständnis zum Erwerb und zur Ausführung der Arbeiten zu erteilen.
3. Gegenwärtigen Beschluss, sowie alle Unterlagen, an die zuständige Behörde zwecks weiterer Veranlassung weiterzuleiten, und an den zuständigen Minister der Wallonischen Region für Ländliche Entwicklung zwecks Genehmigung und Erteilung der Konvention.

8. Tätigkeitsbericht 2010 der Lokalen Kommission für Energie – Zur Kenntnisnahme

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Regierung vom 17.07.2009 zur Abänderung des Dekretes vom 12.04.2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes, welcher in seinem Art. 33ter bestimmt, dass in jeder Gemeinde, auf Initiative des Vorsitzenden des Sozialhilferates, eine lokale Kommission für die Verhinderung der Sperrung und die Unterbrechung der Versorgung, abgekürzt „Lokale Kommission für Energie“ genannt, eingerichtet wird;

In Anbetracht, dass dieses gleiche Dekret bestimmt, dass die Lokalen Kommissionen für Energie, dem Gemeinderat jedes Jahr Bericht erstatten müssen, mit Angabe der Anzahl der Einberufungen der Lokalen Kommission für Energie im Verlauf des vorangehenden Jahres sowie ihres Ausgangs;

Aufgrund des am 23.02.2011 vom Öffentlichen Sozialhilferat Lontzen zur Kenntnis genommenen und uns am 17.03.2011 überreichten Tätigkeitsberichts 2010 der Lokalen Kommission für Energie;

In Erwägung, dass aus dem Tätigkeitsbericht 2010 der Lokalen Kommission für Energie hervorgeht, dass im Laufe des Jahres 2010 keine Kommissionsversammlung stattgefunden hat; einberufen wurde;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nimm der Gemeinderat den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2010 der Lokalen Kommission für Energie des Ö.S.H.Z. Lontzen **zur Kenntnis.**

9. Aufnahme einer Anleihe für die Instandsetzung der Walhorner Straße

a) Wahl der Vergabeart des Auftrags

b) Genehmigung des Lastenheftes

Der Gemeinderat,

Angesichts, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2011 die Instandsetzung der Walhorner Straße beschlossen hat;

In Anbetracht, dass diese dringend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten der Walhorner Straße nun in 2011 getätigt werden sollen;

In Anbetracht der Notwendigkeit, diese Ausgaben mittels einer Anleihe zu finanzieren;

Nach Durchsicht des hierzu erstellten Lastenheftes;

In Erwägung, dass die notwendigen Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2011 der Gemeinde unter Artikel 42105/96151 vorgesehen sind;

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere des Artikels L1222-3., welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die Öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen, und seiner Ausführungsbeschlüsse, insbesondere des Artikels 17 § 2,2°,b;

In Anbetracht dessen, dass der Abschluss von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen eine Finanzdienstleistung im Sinne von Anlage 2, A, 6b des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 ist;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen, insbesondere des Artikels 54;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen mit all seinen Abänderungen;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge, und gewisse Arbeits-, Dienst- und Lieferungsleistungen mit allen Abänderungen;

Aufgrund dessen, dass es erforderlich ist, die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

In Anbetracht, dass der geschätzte Wert des Dienstleistungsauftrags, unter Berücksichtigung der in Art .54 des Kgl. Erlasses vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen genannten Leistungen, die Summe von 193.000,00 EUR nicht erreichen wird;

Gehört den Finanzschöffen K. Cormann in seinen Erläuterungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Den Auftrag in Form eines ohne öffentliche Bekanntmachung ausgehandelten Verfahrens, zwecks Gewährung einer Anleihe in Höhe von 215.000,00 EUR zur Finanzierung der Instandsetzung der Walhorer Straße, zu vergeben.
2. Das hierzu erstellte Lastenheft zu verabschieden.
3. Die notwendigen Kredite sind im Gemeindehaushalt 2011 unter Artikel 42105/96151 vorgesehen.
4. Beauftragt das Gemeindegremium die notwendigen Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

10. Rechnungsablage 2010 der Gemeinde - Verabschiedung

Der Gemeinderat,

Nach Anhörung des Finanzschöffen K. Cormann in der Vorstellung der Rechnungsablage 2010 der Gemeinde;

Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer Herr Armin HOFFMANN aufgestellten Gemeindegemeinschaftsrechnung 2010 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2010 der allgemeinen Buchführung;

In Erwägung, dass diese Gemeindegemeinschaftsrechnung 2010 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2010 der allgemeinen Buchführung, in der Arbeitssitzung der Finanzkommission vom 25. März 2011 vorgestellt und erläutert wurden;

Aufgrund der Artikel 74 ff des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung, sowie der Königlichen Erlasse vom 29.10.1990 und 24.05.1994 bezüglich gewisser Abänderungen ;

Aufgrund des Artikels L1312-1 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Dekretes der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes vom 20.12.2004 und insbesondere des Artikels 12 § 3;

Nach eingehender Beratung ;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen (*Ratsmitglieder M.Crutzen und M. Kelleter-Chaineux*):

Artikel 1: Die Gemeindegemeinschaftsrechnung 2010 der budgetären Buchführung gutzuheißen, welche wie folgt abschließt und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet:

a) Haushaltsergebnis :

| | Nettofestgestellte Einnahmeanrechte | Ausgabeverpflichtungen | Haushaltsergebnis |
|--------------------------|-------------------------------------|------------------------|-------------------|
| ordentlicher Dienst | 6.287.655,03 | 4.884.776,19 | 1.402.878,84 |
| außerordentlicher Dienst | 4.821.221,20 | 5.711.007,37 | - 889.786,17 |

b) Buchführungsergebnis :

| | Nettofestgestellte Einnahmeanrechte | Anrechnungen | Buchungsergebnis |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------|------------------|
| ordentlicher Dienst | 6.287.655,03 | 4.587.798,99 | 1.699.856,04 |
| außerordentlicher Dienst | 4.821.221,20 | 2.557.497,27 | 2.263.723,93 |

Artikel 2: Die Ergebnisrechnung und Bilanz 2010 der allgemeinen Buchführung gutzuheißen, welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bilden:

- a) Ergebnisrechnung :
- | | |
|----------------------------------|------------|
| Betriebsbonus : | 607.785,46 |
| außergewöhnlicher Bonus : | 7.389,03 |
| Bonus des Rechnungsjahres 2010 : | 615.174,49 |
- b) Bilanz :
- | | |
|-------------------------|---------------|
| Aktiva am 31.12.2010 : | 34.910.459,31 |
| Passiva am 31.12.2010 : | 34.910.459,31 |

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird mit der Gemeinderechnung 2010, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer zur Information übermittelt.

11. Mitteilung des Bürgermeisters

Herr A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender teilt den Anwesenden mit, dass die neue Jugendarbeiterin Frau Jessica VETTER aus Hergenrath, am kommenden 4. April ihre Arbeit hier in der Gemeinde aufnehmen wird. Diese zweisprachige Jugendarbeiterin wurde als Ersatz von Frau Sarah RAISIN eingestellt.

12. Fragen an das Gemeindekollegium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

FRAGE 1 von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux: Sie möchte erfahren, ob die an der Baustelle Haus Harna verschwundenen Blausteine wieder gefunden wurden.

ANTWORT des Schöffen R. Franssen: Er erklärt hierzu, dass effektiv an der Baustelle Haus Harna in Walhorn ca. 20m² aus 2 Kellern stammende Blausteine irrtümlich entfernt wurden, der Baggerfahrer habe sie unwissentlich, zusammen mit anderen alten angehäuften Baumaterialien entfernt. Der Unternehmer wird dafür andere alte Blausteine liefern.

FRAGE 2 von Ratsmitglied Marc Crutzen: Er erkundigt sich, in diesem Zusammenhang, ob dafür gesorgt wird, dass die vor dem Haus Harna liegenden alten Pflastersteine wieder verwendet werden.

ANTWORT des Schöffen R. Franssen: Er bejaht diese Frage. Auch wurde das Vorhandensein vor dem Haus Harna dieser alten Pflastersteine, auf Fotos festgehalten.

FRAGE 3 von Ratsmitglied A. Bongartz-Bickmeier: Sie möchte ebenfalls in diesem Zusammenhang wissen, wann der Heizungsmonteur mit seiner Arbeit im Haus Harna beginnen wird.

ANTWORT des Schöffen R. Franssen : Er informiert, dass dieser nächste Woche mit seiner Arbeit anfangen wird.

FRAGE 4 von Ratsmitglied Marc Crutzen: Er informiert sich über die aktuelle Situation des Steinbruchs in der Rotsch in Walhorn: Er fragt ob dort Probleme mit der Umweltbehörde bestehen? Ob dort kein Abbau mehr möglich ist? Auch berichtet er, dass diese Woche dort Teile von Maschinen abmontiert und abtransportiert wurden - Fragt, ob eine Firmensitzverlegung geplant ist? Was geschieht mit diesem Gelände? Und mit den Verrohrungen des Hornbachs?...

ANTWORT des Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf: Er bestätigt kurz, dass effektiv dort Probleme mit der Umweltbehörde bestehen. Das Kollegium wird mit Herrn Blees dringendst ein Gespräch suchen, sowie auch Frau Hilgers in dieser Sache befragen. Er bittet Herrn Crutzen, ihm seine Fragen zu diesem doch sehr sensiblen Thema per E-Mail zukommen zu lassen, um diese in der nächsten Sitzung des Gemeindekollegiums gemeinsam zu besprechen. Herr Crutzen, sowie auch alle anderen Gemeinderatsmitglieder werden so bald wie möglich nähere Informationen hierüber erhalten.

FRAGE 5 der Gemeinderatsmitglieder Herr M. Crutzen und M. Kelleter-Chaineux: Sie schlagen die Verabschiedung einer Resolution vor, zum Ausstieg aus der Atomenergie, mit folgendem Textinhalt:

Aufgrund der Feststellungen einerseits,

- dass die Vergangenheit und die aktuellen Ereignisse zur genüge belegen, dass Atomtechnologie hochriskant ist;
- dass sie zu Lasten der Umwelt geht, zu Lasten des Personals ist, gegen die Interessen jetziger und künftiger Generationen verstößt und mit nicht den erklärten Zielen der Nachhaltigkeit entspricht;
- dass die Technologie mit vielseitigen ungelösten Problemen einhergeht;
- dass Tihange in einem der aktivsten Erdbebengebiete oberhalb der Alpen liegt und dass die Konsequenzen eines ernsteren Störfalles auch direkt die Gemeinde Lontzen, ihre Bevölkerung, ihre landwirtschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Interessen gefährden könnten.

Aufgrund der Feststellungen andererseits,

- dass Atomtechnik eine Technologie ist, die der Vergangenheit angehört und dass hierzu Alternativen bestehen;
- dass die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung ohne weiteres in dem Sinne gewährleistet ist, dass die ältesten Reaktoren in 2015 abgeschaltet werden können: Doel1, Doel2 und Tihange1;
- dass die geeigneten Maßnahmen zur alternativen Stromversorgung und zur Energieeinsparung auch wie vorgesehen Doel3 am 01.10.2022, Tihange2 am 01.02.2023, Doel4 am 01.07.2025 und Tihange3 am 01.09.2025 vom Netz genommen werden könnten.

Fordert der Gemeinderat Lontzen mit vorliegender Resolution, die zuständigen Minister dazu auf:

- dass sie den baldmöglichsten progressiven Ausstieg aus der Atomenergie veranlassen, d.h. dass sie an dem im Gesetz vom 31. Januar 2003 beschlossenen Ausstieg festhalten;
- dass sie die vorgesehenen Fristen für das Abschalten der verschiedenen Kernkraftwerke auf gar keinen Fall verlängern sollten, sondern dass sie Alles daran setzen, einen früheren Ausstieg möglich zu machen;

- dass sie die Forderung nach einem baldmöglichsten progressiven Ausstieg auf Europäischer Ebene verteidigen;
- dass sie auferlegen, dass die Betreiber sowohl durch erforderliche technische Maßnahmen sowie durch den Einsatz von ausgebildetem und ausreichendem Personal gewährleisten, dass Störfälle vermieden oder schnellstmöglich behoben werden;
- dass sie konsequente Maßnahmen zur Förderung von erforderlichen Investitionen für Energieproduktion auf erneuerbarer Basis (Sonne, Biomasse, Wasser, usw.) und zur Schaffung der für den Transport erforderlichen nachhaltigen Infrastrukturen realisieren;
- dass sie konsequente Maßnahmen sowohl für Privatpersonen wie für die öffentliche Hand zur Förderung von erforderlichen Investitionen für Energiesparmaßnahmen ergreifen (u.a. Weiterführung und Erweiterung der vorangegangenen Steuerermäßigungen);
- dass sie diese Maßnahmen mit einer konsequenten Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Energie-Einsparungen begleiten;
- dass sie eine Atomenergie-Lobby-unabhängige Aufklärung der Bevölkerung über die bestehenden Risiken der Atomtechnologie und über die damit einhergehenden Langzeitprobleme betreiben;
- dass sie den Preis für Strom aus erneuerbaren Energien durch geeignete Maßnahmen für den Verbraucher attraktiv machen.

ANTWORT des Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf : Er ist der Ansicht, dass die Gemeinden aufgrund der in Japan herrschenden Zustände mit den durch das Erdbeben und die Flutwelle entstandenen Schäden an Atomkraftwerken, einfach auf mehr Information bestehen müssen. Der Gemeinderat sollte die zuständigen Minister in einer Resolution auffordern, die Gemeinden über den normalen Verschleiß der Atomkraftwerke und die dadurch entstehenden Gefahren, über die normal durchgeführten Wartungen, die vorzunehmenden Reparaturen und die getroffenen und zu treffenden Maßnahmen zur Vorbeugung der Entstehung von Schäden an Atomkraftwerken detailliert zu informieren. Er schlägt vor, dass eine solche Motion für die nächste Sitzung des Gemeinderates vorbereitet werden soll.

FRAGE 6 von Ratsmitglied Gerd Renardy: Er fragt, ob zwischen Gewerbegebiet und Rabotrather Straße eine Pufferzone eingerichtet wird.

ANTWORT des Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf: Er informiert, dass hinter dem Anwesen des H. Rosvorst effektiv und so wie geplant, eine Verlängerung der von ihm eingerichteten Pufferzone in gleicher Form von Anpflanzungen realisiert wird.

FRAGE 7 von Ratsmitglied Gerd Renardy: Er meldet, dass über einer Sitzbank auf dem Friedhof in Walhorn einige Baumäste stören und gekürzt werden sollten.

ANTWORT des Schöffen Otto Audenaerd : Er dankt für diese Information und wird das Nötige veranlassen.

FRAGE 8 von Ratsmitglied Gerd Renardy: Er möchte, wie anlässlich der vorherigen Sitzung des Gemeinderates, erfahren ob es in Sachen Windenergierräder im Walhorer Feld inzwischen Neuigkeiten gibt.

ANTWORT des Schöffe R. Franssen: Er informiert, dass BMR sich auch bei der Stadt Eupen nicht mehr gemeldet hat. Eine Versammlung mit den betroffenen Gemeinden sei jedoch geplant für ca. Mitte Mai.

FRAGE 9 von Ratsmitglied T. Malmendier-Ohn: Sie möchte erfahren, ob man sich Gedanken gemacht hat über die Qualität des im Saal von Haus Harna einzurichtenden Fußbodens.

ANTWORT des Schöffe R. Franssen: Er informiert, dass in der Versammlung der Ö.K.L.E. bereits darüber beraten wurde, dass momentan für eventuelle Änderungen und Vorschläge noch alles offen und besprochen werden kann.

Geheime Sitzung

Namens des Gemeinderates:

Die Gemeindesekretärin,

Der Bürgermeister,

Y.FRITSCH-DECHENEUX

A.LECERF